

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Freitag, den 26. Januar 1877.

Nr. 11.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 20. Januar 1877 gingen ein:

Ordentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.

Hamburg-Altona. 3. Qu. 1876. (Vgl. Extra- und vorl. Beiträge.)

Ordentl. Beiträge: Buchdrucker Mk. 1507. 60. Schriftgießer Mk. 198. 80.

Extra-Beiträge: Buchdrucker Mk. 3578. 30. Schriftgießer Mk. 557. 10.

Verbands-Invalidentasse.

Hamburg-Altona. 3. Qu. 1876. Schriftg. Mk. 104. 10.

Extra- und vorl. Beiträge.

Mittelrhein. Darmstadt Mk. 86.

München. Die Ortsvereine und Mitgliedschaften der Gaue Altbayern, Franken und Schwaben-Neuburg wollen gefälligst die Urabstimmung über die Vereinigung der drei Gaueverbände am 10. Februar vornehmen und die Stimmzettel bis zum 12. Februar an die betr. Gauvorstände einbringen. Näheres hierüber im Correspondenzzeitheile.

Siegen. In der Generalversammlung vom 15. Januar wurde Herr. Elle als Vorsitzender, Christian Blatz als Kassirer, Franz Gottschaldt als Schriftführer und Herr. Hemmerle als Bibliothekar gewählt. — Briefe etc. sind an Herrn. Elle, Verh. Pfl. Univ.-Buchdruckerei, Gelder an Chr. Blatz, Keller'sche Buchdruckerei zu senden.

Koßdorf. Die Setzer Jacob Emil Brockmann aus Bockenheim und Adam Goldschmidt aus Wasungen werden hierdurch wiederholt aufgefordert, die hier auf ihrer Durchreise resp. am 20. Mai und 16. Juni 1875 erhaltenen Vorstände von je 9 Mk. endlich zurückzahlen. Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, obige Herren hierauf aufmerksam zu machen, event. den Aufenthalt derselben hierher mitzutheilen.
F. Wittenburg, Vorsitzender.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bonn der Setzer Johann Decker, ausgelernt in Rheinbach; war noch nicht im Verbands. — L. Hünewinkel, Sternstraße 47.

In Posen 1) Johann August Heppner aus Dirschau, ausgelernt am 1. November 1873 in Marienburg (Westpreußen); 2) S. M. Gauß aus Coburg, ausgelernt am 1. April 1875 daselbst; Beide waren noch nicht im Verbands. — E. Hummel, Bäderstraße 14.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Koßdorf Mk. 18. 75.

Die Beschäftigung von Frauen im Postdienst.

(Schluß.)

Die deutsche Reichspostverwaltung hat, soviel uns bekannt, in einigen Staaten, welche früher selbstständige Postverwaltungen besaßen hatten, weibliche Postbedienstete vorgefunden und in ihre Verwaltung übernommen. Namentlich befand sich im Königreich Sachsen eine Anzahl von sogenannten Postschreiberinnen, welche, im Wesentlichen unter gleichen Vorbedingungen wie die männlichen Aspiranten für solche Dienststellungen, als Gehilfinnen bei kleineren Postanstalten Verwendung gefunden hatten. Einige dieser Postschreiberinnen wurden späterhin auch bei größeren Postbehörden im Kassen- und Rechnungsfach beschäftigt. Im Großherzogthum Baden waren, namentlich den Wittwen früherer Postexpeditoren (bei den Postanstalten in den kleinen Orten) die Stellen ihrer verstorbenen Ehemänner überlassen worden. Ein ähnliches Verhältnis hatte ausnahmsweise und in ganz vereinzelten Fällen auch in den deutschen Kleinstaaten unter der früheren fürstlich Turr- und Taris'schen Postverwaltung bestanden. An dem in den vorstehend aufgeführten Ländern vorgefundenen Zustande hat die

deutsche Reichspostverwaltung unser Wissen eine principielle Aenderung nicht vorgenommen; andererseits findet aber auch eine Aufnahme neuer Bewerberinnen nicht mehr statt. Bei der zur Controle der Postanweisungen in Berlin errichteten Centralrechnungsbehörde sind zwar eine Anzahl von Rechnungsgehilfinnen beschäftigt; es scheint indessen auch hier eine Vermehrung der vorhandenen oder ein Ersatz der abgehenden weiblichen Beamten nicht beabsichtigt zu werden. Nach einer für das ganze deutsche Reichsgebiet erlassenen Verfügung ist dagegen die Zuziehung weiblicher Familienangehöriger zu den inneren Bureaugeschäften bei den kleinen, nur von einem Beamten besetzten Postanstalten allgemein gestattet.

Von den noch außerhalb der Verwaltung der deutschen Reichspost stehenden beiden deutschen Staaten ist nur im Königreich Württemberg die Beschäftigung von Personen weiblichen Geschlechtes im Postdienste auf Grund besonderer legislativer Bestimmungen zugelassen. Hiernach können unverheiratete Frauenpersonen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren beschäftigt werden: a) als Privatgehilfinnen der Postexpeditoren; b) als selbstständige Vorsteherinnen von kleineren Postanstalten; c) als Expeditionsgehilfinnen bei solchen Postanstalten, bei welchen nicht gleichzeitig männliches Gehilfenpersonal vorhanden ist. Verheirathung bedingt, wenn nicht ganz ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen, den Dienstaustritt. Obwohl die württembergische Regierung durch Erlaß dieser, sowie der weiteren speciellen Bestimmungen über die Hinterlegung einer Caution etc. unter allen deutschen Staaten die weitestgehende Fürsorge im Sinne der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte im Postdienste getroffen hat, beschränkt sich doch die Anzahl der im unmittelbaren und ausschließlichen Postdienst beschäftigten Personen weiblichen Geschlechtes auf wenige vereinzelte Fälle, ein Umstand, der bei von dem General-Postmeister des deutschen Reiches dargelegte Anschauungsweise selbst nach der Richtung hin bestätigt, daß, wenigstens in Deutschland, ein Bedürfnis zur Unterbringung von Frauen und Mädchen im Postdienste nicht einmal von diesen Kreisen, welchen

Zur Orthographie-Reform.

(Fortf. aus Nr. 8.)

Auch für die Sylbenbrechung ist die Grundregel: Die Schrift folgt dem Laute, nicht der Abstammung. Die Sylben sind daher beim Schreiben da zu trennen, wo sie beim Sprechen getrennt werden, d. h. der einfache Consonant wird stets zur nachfolgenden Sylbe gezogen, der doppelte getheilt; dagegen sind Mißconsonanten, d. h. solche, die man zusammen aussprechen kann, nicht zu theilen. — Das *st* bleibt nach langem Vocal ungetheilt (*Wüste*), wird aber nach kurzem Vocal ebenfalls getrennt.

Der Accent und die Zusammenschreibung. In der ältesten Majuskelschrift der Griechen und Römer reihete sich Buchstabe an Buchstabe, bis man den Zwischenraum behufs Trennung der Worte erlangte. Es entsand dadurch der Wortaccent; später der Satzaccent, den man durch einen senkrechten Strich bezeichnete, der Anfang der Interpunction. Betr. der Zusammenschreibungen stellt der Verf. die Hauptregel auf, daß Wörter, die ihren selbstständigen Accent verlieren, zusammenschrieben werden, und ergänzt dieselbe durch die folgenden praktischen Nebenregeln: 1) Was zwischen Artikel und Substantiv steht, wird (mit dem letztern) eins (der Nacht Wächter = Nachtwächter), das vollständige Objectiv und Adverb ausgenommen; 2) was vor dem Objectiv steht, wird mit ihm eins, wenn das Objectiv seinen Accent verliert, d. h. nicht mehr selbstständig ist (*Himmel, blau = himmelblau*), ausgenommen auch hier das eigentliche Adverb; 3) was

vor dem Verb steht, verbindet sich gewöhnlich mit demselben, eine Präposition immer (über *sehen* *sonst* *wie* *übersehen*), alle anderen Wörter aber nur dann, wenn das Verb seinen selbstständigen Accent verliert (*wohlanthen, hochgebet*), wirkliche Substantive dagegen (vor denen der Artikel steht oder doch ohne den Sinn zu ändern gesetzt werden kann) verbinden sich nie mit einem Verb (eine *Statt* finden, aber *Stattfinden*); 4) das Adverb richtet sich genau nach der Hauptregel, trennbar sind die adverbialen Phrasen (*in Eile, mit Fleiß, so groß*), nehmen aber solche Phrasen in der Zusammenfügung eine andere Form an, so werden sie zu wirklichen Adverbien und also in eins geschrieben (zu allen Zeiten, allezeit), man kann auch sagen, die Wörter eines Adverbs, welche ihren selbstständigen Accent bewahren, bleiben getrennt; 5) die Verhältniswörter (Präposition und Conjunction) folgen gleichfalls der Hauptregel (zufolge, in dem etc. lassen sich nicht trennen, ohne die Bedeutung zu verändern, während nicht nur, nicht allein u. s. w. getrennt geschrieben werden, weil sie durch die Trennung ihre Bedeutung nicht verlieren; werden Adverbien zu Conjunctionen gebraucht, so sind sie untrennbar (außer *Dem* wird zu außerdem, kommt er außerdem — *Außer* *Dem*, was er weiß). — Das Trennen der sogenannten Kuppelwörter durch *Divis* verwirft der Verf., das letztere soll nur dann angewandt werden, wenn jedes der Theile seinen Accent bewahrt (*Berlin-Potsdam, Schröder-Deurient*). Das *Divis* soll nicht Trennungs-, sondern Verbindungszeichen sein; glaube man in gewissen Worten das Sylbentrennungsmittel nicht entbehren zu können, so möge man den ohnehin über-

flüssig gewordenen Apostroph anwenden (Druckzeugnisse — *Druckerzeugnisse*).

Interpunction. Die Besetzzeichen decken den Accent, wie die Buchstaben den Laut. Den Sylbenaccent kennt die deutsche Sprache nicht, doch empfiehlt der Verf., Sylbenzeichen wenigstens anzuerkennen und im Nothfall davon Gebrauch zu machen, d. h. bei offenbaren Unbestimmtheiten und bei Fremdwörtern. Am Geignetesten erscheine der *Acutus* und *Gravis* der Franzosen, der erstere für kurze, der letztere für lange Sylben. Der *Wordaccent* wird durch den Zwischenraum sichtbar gemacht, bedarf also keines weitem Zeichens. Der *Satzaccent* wird durch die Zeichen *;* *:* dargestellt. Dieselben zeigen Vermithlung des Tempo (eine Pause), sowie der Kraft und Sinken des Tones und dadurch die Einheiten an, welche wir Satz, Satzverein und Perioden nennen. Der *Logische* *Accent* wird durch die Anführungszeichen, für welche aus ökonomischen Gründen und der Uebersichtlichkeit wegen Apostrophe (*ben*) empfohlen werden, ferner durch das *Kolon* und den Gedankenstrich dargestellt. Betr. das *Kolon* wird die englische Interpunction als richtig bezeichnet, welche für die angeführten Worte eines Andern sich nur mit Anführungszeichen begnügt, während wir drei Zeichen anwenden, um die fremde directe Rede anzudeuten: *Kolon*, Anführungszeichen und Majuskel. Die Verwendung des Gedankenstriches zur Verstärkung einer Pause (*nach* *und* *und*) hält der Verf. als unorganisch, läßt diese Anwendung jedoch bedingungsweise zu; er schreibt ihm nur den Verweis zu, einen Gegensatz oder etwas Unverwartetes anzudeuten. Die Verwendung des Gedankenstriches zur

man zunächst mit der gedachten Art von Emancipation ein soziales Gesicht darzubringen wünschte, sonderlich empfunden wird.

Die königl. bayerische Postverwaltung hat, vielleicht mit Rücksicht auf jene Erfahrungen des Nachbarstaates, von einer selbstständigen Beschäftigung weiblicher Personen im Postdienste bis jetzt gänzlich abgesehen. Nur bei den auf Dienstverträge verlassenen Postexpeditionen ist die Verwendung weiblicher Hilfskräfte, sofern die betreffenden Personen Familienangehörige des für sie verantwortlichen Postleiters sind, zulässig. Ausnahmsweise wird auch den Wittwen von Postbeamten der eben bezeichneten Kategorie ein Eintreten in das Dienstvertrags-Verhältnis ihrer verstorbenen Ehemänner gestattet.

In Oesterreich ist man zunächst nur versuchsweise dazu übergegangen, weibliche Personen zum Postdienste zuzulassen. Diese Frauenpersonen sollen unverheiratet sein, das 18. Lebensjahr bereits erreicht und das 40. noch nicht überschritten haben. Nach einer sechsmonatigen Probezeit haben sich dieselben einer Aufnahmeprüfung für diejenigen Fächer zu unterziehen, in welchen sie zunächst ihre Verwendung finden sollen. Hierunter sind zu begreifen: der Briefpostaufgabendienst, der Verschleiß von Post- und Telegraphenwertzeichen, die Ausgabe der postlagernden und dienstlichen Briefe. Die Candidatinnen haben bei dem Eintritt in die Probeleistung das Gelübnis der Amtverschwiegenheit abzulegen. Nach bestandener Prüfung erfolgt die Aufnahme in den Staatspostdienst, jedoch nur in jeberzeit widerruflicher Weise und ohne Anspruch auf eine bleibende Versorgung. — Die Verwendung der Frauenpersonen hat nur im Tagesdienste, von 6 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Nachm., stattzufinden und eine tägliche Arbeitsdauer von 8 Stunden nicht zu überschreiten. Sowie bekannt, findet eine derartige versuchsweise Verwendung von Frauen im österreichischen Postdienste vorerst nur bei wenigen größeren Postämtern statt.

In Ungarn sind von den vorhandenen 1926 Postbüros die 38 bedeutendsten ausschließlich für männliche Beamte bestimmt. Bei den übrigen Postbüros, deren Verwaltung vertragsweise vergeben ist, können auch Frauenpersonen sowohl als Vorsteherinnen, wie als Gehilfen fungieren. Gegenwärtig sind 114 Büros Frauenpersonen zur Verwaltung übertragen; die Jahreseinnahme dieser Vorsteherinnen bewegt sich zwischen 300 und 1000 Frcs. Als Gehilfen bei den kleineren Postanstalten werden zur Zeit nur ungefähr 50 Frauenpersonen beschäftigt.

In Belgien ist es den Vorstehern von kleineren Postanstalten, bei welchen männliche Gehilfen nicht vorhanden sind, gestattet, Familien-Angehörige (Gattin, Schwägerin oder Töchter) zur Verrichtung untergeordneter Dienstgeschäfte, aber unter Verantwortlichkeit der Vorsteher, heranzuziehen. Die Frauen und Töchter der Vorsteher, welche zu ihrerartigen Dienstleistungen zugelassen werden, erhalten hierfür eine Remuneration, deren Höchstbetrag auf 300 Frcs. pro Jahr festgesetzt ist.

In Norwegen werden Personen weiblichen Geschlechtes nur ausnahmsweise zum Postdienste zugelassen, und zwar fast ausschließlich als Verwaltungskräfte kleiner Postanstalten. Ebenso findet in den

Niederlanden eine Zulassung von Frauen zum Postdienste in der Regel nicht statt. Denselben wird nur ausnahmsweise und in unbedeutenden Orten der Distributionsdienst überlassen.

Markierung nicht zum eigentlichen Satze gehörender Zwischensätze sei zwar nicht zu vermerken, jedoch die Anwendung der Parantesen in diesen Fällen in Rücksicht auf die Deutlichkeit zu empfehlen. Das Fragezeichen bildet den Uebergang von dem grammatisch-logischen zum musikalischen Accent. Es deutet das Nichtwissen des Sprechenden an und die Aufforderung, das an dem Urtheile Fehlende zu ergänzen (logischer Accent), dann aber auch verschiebene Gefühle, z. B. Verwunderung, Verachtung, Ironie (musikalischer Accent). Das Ausrufungszeichen ist als Zeichen für ein gesteigertes Gefühl: einen Affect, aufzufassen. Als symbolische Mittel dienen: die gesperrte Schrift (wofür man bekanntlich in der Antiqua meistens Cursum anwendet) und die Umstellung (Nicht „er ist des Augenlichtes beraubt“, „des Augenlichtes ist er beraubt“). Den Schluß dieses Kapitels bildet die Beschreibung des Verhältnisses der Interpunktionsgruppen zu einander. Die grammatischen Satzzeichen, deuten hauptsächlich die Pausen an (Komma = $\frac{1}{4}$, Semikolon = $\frac{1}{2}$, Punkt = 1), aber auch den Ton; die musikalischen den Ton, aber zugleich die Pause (? und ! fast = Punkt) und die logischen den Sinn, die Beschaffenheit der Worte, aber auch die Pause (Ausschlusszeichen = Komma, Kolon, Semikolon und Gedankenstrich = Punkt). Die Gesamtheit aller dieser Normen darf, da sie aus der Natur unserer Sprache hervorgegangen sind und größtentheils mit dem Munde übereinstimmen, als wissenschaftliche Grundlage der Interpunktionslehre angenommen werden. (Fortf. f.)

Gänzlich ausgeschlossen ist die Verwendung von Frauen im Postdienste in Aegypten, Spanien, Griechenland, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien und der Türkei. Zieht man nach Vorbedem das Facit der thatsächlichen Erledigung, welche die einzelnen Postverwaltungen der „Frauen-Frage im Postdienste“ haben angedeihen lassen, so ist nicht zu verkennen, daß im Großen und Ganzen (Amerika und etwa noch England ausgenommen) der Postdienst von weiblichen Arbeitskräften in verhältnismäßig kaum nennenswerthem Umfange Gebrauch macht, wie denn auch fast überall zum Mindesten die Erfahrung gemacht worden zu sein scheint, daß das Weib trotz aller geistigen Gleichberechtigung doch seiner eigenen Natur nach nicht dazu geschaffen ist, einer Reihe von Dienstleistungen, wie sie das Postwesen überall verlangt, mit Nutzen sich zu unterziehen. Ob der nach Ausschreibung jener Dienstverrichtungen noch übrig bleibende kleinere Theil von dem Arbeitsgebiete der Post eine dem weiblichen Geschlechte selbst und seiner sozialen Stellung zum Vortheile gereichende Erweiterung der weiblichen Erwerbsfähigkeit zuläßt, das wäre freilich unumwunden schwer zu bestimmen; wir sind aber überzeugt, daß die eigenartigen Verhältnisse eines jeden Landes auch hier mit der Zeit denjenigen Zustand herausbilden werden, welcher der sozialen Nothwendigkeit am besten entspricht. — Eine solche soziale Nothwendigkeit zur Schaffung einer weiblichen Postbeamtenchaft möchte indessen nach unserer Ansicht überall da nicht gerade gebieterisch geworden sein, wo noch eine große Anzahl junger, kräftiger Männer am Ladentische mit dem Verkaufe von Damenputz und Parfümerien oder in ähnlichen Verrichtungen an die Oeffentlichkeit tritt und damit den Beweis liefert, daß das weibliche Geschlecht auf diesen seiner Natur viel näher liegenden Arbeitsgebieten den Kampf um das selbstständige Dasein noch nicht durchgeschritten hat.

Mundschau.

Die „Ger.-Ztg.“ theilt folgende beachtenswerthe gerichtliche Entscheidung mit: Von dem Vorstände eines Gesangsvereins wurden verschiedene Compositionen in einem Exemplar von der Musikalienhandlung, in welcher sie verlegt waren, angekauft und nach demselben so viele Exemplare abgeschrieben, als der Verein zur Aufführung des Musikstückes bedurfte. Der Verleger der Compositionen hielt diese Vervielfältigungen für strafbaren Nachdruck und stellte demgemäß den Strafantrag gegen den Vorstand des Vereins, der auch angeklagt, aber in zweiter Instanz freigesprochen wurde. Dagegen entschied die dritte Instanz, daß der im Nachdruckgesetz enthaltene Ausdruck „verbreiten“ im weitesten Sinne zu nehmen sei und alle Fälle umfasse, in welchen der Veranlasser des Nachdrucks denselben anderen Personen mittelst oder zugänglich mache, gleichviel ob eine Veräußerung oder nur eine Gebrauchsgeftaltung stattfinde und ob die Mitteltheilung gegen Entgelt oder unentgeltlich erfolge. Zwar sei eine mechanische Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch gestattet, aber nur so weit, als dieser eigene Gebrauch einen Gesetzesatz zur Verbreitung bilde, da der Hauptzweck des Gesetzes dahin gehe, den Urheber und dessen Rechtsnachfolger gegen jede wesentliche Beeinträchtigung seines Rechts wirksam zu schützen. Es mache keinen Unterschied, ob die Benutzung des Nachdrucks durch eine physische Person oder durch eine Corporation oder einen Verein, resp. deren Mitglieder geschehe, indem der Umstand, daß ein Nachdruck bestimmt sei, von einer größeren Zahl von Personen benutzt zu werden, ganz bestimmt die Absicht der Verbreitung in sich schließe. Gerade das Abschreiben einzelner Stimmen aus Orchesterwerken und Chören beeinträchtigt das Eigentumsrecht der Componisten und Verleger in der empfindlichsten Weise und sei von so großer Bedeutung namentlich für kleinere musikalische Compositionen, daß es offenbar ausdrücklich im Sinne des Nachdruckgesetzes liege, dieses Abschreiben für unerlaubt und strafbar zu erachten. — Die Firma C. A. Schaller & Co. in Berlin ist auf einem nachdrücklich italienischen Werke als Verleger genannt, ohne daß sie davon die geringste Kenntniß hat. Es liegt hier also ein Namensmißbrauch vor, eine „Erfindung“, die im Buchhandel neu sein dürfte.

Als Curiosum theilen wir mit, daß der Buchdruckereibesitzer Loebke in Schmiedeberg laut Anzeige des Staatsanwaltes in Wittenberg verdächtig ist, eine Rede nachdrucken zu haben, die am 5. Juli 1876 in Reichenbrand gehalten und im Verlage von Hager in Chemnitz erschienen ist. Wir erhielten diese Rede für unser „Musium“, und da dieselbe infolge des sauberen Druckes kaum zu lesen ist, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß der Hr. Koepke durch Herstellung lesbare Exemplare die Rede dem größeren Publicum zugänglich machen wollte.

Die Firma B. C. Eubner in Leipzig hat vom Kaiser von Rußland drei Orden erhalten: Hr. Wolf Rosbach den St. Annenorden 3. Klasse, Hr. Albin

Adernann und Hr. Dr. Aug. Schmitt den St. Stanislausorden 3. Klasse.

Nach der Berliner „Volkzeitung“ beantragte der Staatsanwalt in Königsberg bei Gelegenheit eines Preßprocesses außer der Bestrafung des Redacteurs auch die des Setzers des betr. Artikels wegen Hülfeleistung. Das Gericht ging natürlich auf diesen Antrag nicht ein. Wenn die Praxis eingeführt werden sollte, auch die Setzer für den Inhalt der Zeitungen verantwortlich zu machen, so könnte das denselben schon recht sein, denn sie würden dann über den Inhalt zu entscheiden haben und es bliebe sicher manches „Weg“ ungedruckt. — Dem Red. der eingegangenen „Friedens- und Freiheitspost“ waren noch 4 Mon. Gef. wegen Majestätsbeleidigung zugebacht, es erfolgte jedoch Freisprechung. — Der Red. der „Frankf. Ztg.“ in Ansbach hatte sich wegen eines beleidigenden Referats zu verantworten, dessen Einsender einen fingirten Namen angegeben; es erfolgte auch hier Freisprechung, zumal die in dem fragl. Inserat dem Kläger beigelegten Eigenschaften nicht ganz unbegründet waren. — Verurtheilt in Frankfurt a. M. der frühere Red. des „Volkfreundes“ zu 5 Mon. und der Red. Sack (Frff. Ztg.) zu 3 Mon. Gef. wegen Beleidigung Bismarck's; der Red. der „Staatsbürgerzeitg.“ (Berlin) zu 100 Mk. wegen Beleidigung; der Red. der „Chemnitzer Raketen“, sowie der Verf. des incriminirten Buches (Sezer Regel) zu je 1 Mon. Gef. — Einem Breslauer Socialisten waren 9 Mon. Gef. zugebacht wegen Verbreitung des in Zürich erschienenen Buches „Heinrich Heine's Besuch im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“, das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung.

Die Red. des „Gewerksverein“ sendet uns in Bezug auf die in Nr. 9 enthaltene Notiz folgende Berichtigung: Die der „Voss. Ztg.“ entlehnte Mittheilung, wonach Hr. Dr. War Hirsch in einer Berliner Wählerversammlung von dem Einigungsamt der Berliner Buchdrucker gesprochen, beruht auf einem Irrthum des betr. Berichterstatters. Hr. Dr. Hirsch hat das Einigungsamt der Buchhändler erwähnt.

In Wöllershausen, einem Dorfe Unterfrankens, hatten drei Großbauern bei Gelegenheit der Gemeinde- wahlen den Wählern freie Jedge gewährt, um sie für ihre resp. Partei zu gewinnen. Der Eine hatte auf diese Weise 46 fl., die beiden Anderen, welche die Gegenpartei vertraten, 426 fl. aufgewendet. Die Herren wurden hierüber bei der Wahlbestrafung angeklagt, vom Bezirksgericht Schweinfurt jedoch freigesprochen, da die Uebernahme einer bestimmten Verpflichtung von Seiten der mit der Freigeige Begünstigten nicht nachgewiesen sei; das Appellgericht Bamberg dagegen fand die Absicht der Beklagten, auf die Wahl mittelst der Freigeige einzuwirken, erwiesen und verurtheilte demgemäß jeden zu 1 Monat Gefängniß.

In Oelm wurden 270 Personen wegen Entziehung der Heerespflicht zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt. Ein erlassener Steckbrief soll dieselben herbeiführen.

In den rheinisch-westfälischen Blättern sind Arbeiter-Entlassungen stehende Pubrit. Auf der Jedge „Helene Amalie“ wurde 200 Vergleuten gestündigt, auf „König Wilhelm“ 100 Mann u. s. w. Auf vielen anderen Jedges wird nur tageweise gearbeitet.

In der mehrfach erwähnten Angelegenheit der Düsseldorfener Gemerbebank ist nunmehr festgestellt, daß das vorhandene Deficit nahezu 5 Mill. Mk. beträgt.

Oesterreich. Aus Prag wird gemeldet, daß unter den Arbeitern des vormalig Dr. Stroussberg'schen Bergwerkes zu Schachlar ein Strike ausgebrochen ist. Seit einem Jahre ist den Arbeitern der größere Theil des Lohnes zurückgehalten worden, und jetzt, da das Werk in andere Hände übergegangen, sollten sie um zwei Monate Arbeitslohn verfürzt werden. Es haben infolge dessen 700 Arbeiter die Arbeiten eingestellt und zu ihrer Deckung Kohlenvorräthe im Werthe von ca. 40,000 fl. mit Beschlag belegt.

Der Kassirer des „Unterstützungsvereins der Buchdrucker und Schriftsetzer Oberösterreichs“, F. Brunnmayer in Linz, wurde zu 4 Monaten schweren und verschärften Kerkers verurtheilt wegen Unterschlagung von ca. 800 fl. Als Milderungsgrund bei Bemessung der Strafe wurde die schlechte Controlle der Revisoren geltend gemacht.

Nach der „Frff. Ztg.“ hat ein sehr frommer Savoyarde, Benoit de la Corbière in Genf, der sich der besondern Gunst des römisch-katholischen Klerus erfreute und dieser Gunst es allein verbankte, daß die Spargroschen der kleinen Leute in seine Kasse floßen, dieser Tage Concurss gemacht. Geilliches und weltliches Geld hat er an der Börse verspielt und sein Deficit erreicht nahezu eine Million. Außerdem hat er auch noch Hypotheken- und andere Titel, die bei ihm deponirt waren, verkauft und versetzt. Er ist zum Schrecken des Klerus dem Untersuchungsrichter überliefert und steht nunmehr ein Montfre-Proceß in Aussicht.

Amerika. Die amerikanischen Tagesblätter trösten sich bei Besprechung der immer zunehmenden Geschäftsstille mit der Thatsache, daß wenigstens ein Theil der amerikanischen Industrie, die Waffenfabriken, Tag und Nacht zu thun haben. Die Remington- und Winchester-Fabriken sind mit colossalen Bestellungen für neue Waffen und Lieferung von Munition betraut. Am 29. December ging u. A. von Newyork der Dampfer „King Arthur“ mit einer Ladung Völkervernichtungspillen im Werthe von 1,340,000 Doll. nach Konstantinopel ab.

In Philadelphia ist Herr John E. Shoemaker, der als Stadtrath zuerst die Philadelphiaer Weltausstellung anregte, mit Tode abgegangen. — Ebenfalls wurde der Milchbändler Daniel Schrupps zu 250 Doll. Strafe und 10 Tage Haft wegen Mißfälschung verurtheilt.

Die Berichte über den gänzlich Mißerfolg der Heringsfischerei an der Westküste von Neu-Fundland werden durch neuere Nachrichten von dort vollständig bestätigt. Unter den Einwohnern jenes Districts herrscht schon jetzt die größte Noth.

„Unkel Sam“ hat bei einem in der Nähe von Buffalo stattgehabten Eisenbahn-Unglücke einen bedeutenden Profit gemacht. In der Eisenrinne des Expresswaggon befanden sich Bonds und Schatzamtnoten zum Betrage von 1,000,000 Doll., welche in der Hitze verkokten. Nicht mehr als 7500 Doll. der ganzen Summe wurde von den Schatzamt-Experten identificirt, die übrigen 992,500 Doll. verliert die „Expres-Compagnie“.

Unter den neuerdings vorgekommenen Bankrotten und durch verzwigte Gesetze privilegierten Schwindelacten befindet sich auch der Fall eines Rechtsanwaltes und Geldmüllers Diß E. Swan in Newyork, der sich aus dem Staube gemacht und 300,000—400,000 Doll. mitgenommen hat. Wie es heißt, sollen einige Kirchen und Frömmigkeits-Anstalten bei dem Raube besonders in Leidenschaft gezogen sein.

Correspondenzen.

S. Altenburg, 21. Januar. Gestern fand, nachdem die beiden vorhergegangenen Monatsversammlungen wegen zu schlechten Besuches keine Resultate zu Tage gefördert hatten, wieder einmal eine besser besuchte Versammlung statt. Eine Besprechung der Delegirtenvorschläge betreffs Reorganisation der Verbandsleitung bildete den ersten Punkt der Tagesordnung. Der Vorsitzende gab eine kurze Einleitung, in welcher derselbe zugleich betonte, daß es das Einfachste und zugleich Zweckmäßigste sei, wenn man von den gemachten Vorschlägen absehe und nur den § 12 des Verbandsstatutes dahin ändere, daß in Zukunft vielleicht auf 250 oder 300 Mitglieder ein Delegirter gewählt werde. Die Debatte wurde nur von wenigen Rednern geführt; indes ging aus derselben hervor, daß man sich nur mit dem Siebzehner-Ausschuß an Stelle des Buchdruckertages befreunden könne, während man den fünfköpfigen Vorstand weder bezüglich der praktischen Seite noch der Kosten für eine besonders nützliche Einrichtung hielt. Eine Resolution folgenden Wortlautes wurde zum Beschluß erhoben: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Delegirten-Conferenz insoweit einverstanden, als an Stelle des Buchdruckertages der Siebzehner-Ausschuß tritt, das Präsidium aber mit dem jetzigen Ausschusse, welcher sich auch am Orte des Präsidiums befinden könnte, in der bisherigen Form beibehalten wird, da mit dem fünfköpfigen Vorstande Erparnisse und einfachere Verwaltung jedenfalls nicht erzielt würden.“ Unter „Sonstiges“ wurde der noch andauernden Nothlage der conditionslosen Berliner Collegen gedacht und der Nothwendigkeit einer fernern Unterstützung derselben das Wort geredet. Man war hiermit allseitig einverstanden und beschloß, sofort 50 Mk. aus der Ortskasse dahin abzugeben, sowie alle 14 Tage eine Liste zu freiwilligen Unterstützungsbeiträgen aufzulegen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und es erfolgte die Definition des Fragesatzens. In demselben fanden sich u. A. zwei Fragen vor, welche auf Einberufung einer allgemeinen Versammlung Zweckregelung, resp. Wiedererhöhung des hiesigen Localzuschlages auf 3/4 Proc. abzielen und wurde infolge dessen der Vorsitzende beauftragt, für Sonnabend, den 27. Januar, eine allgemeine Versammlung einzuberufen. Hiermit schloß die Versammlung.

g. Berlin, 20. Januar. Man ist beinahe versucht zu glauben, daß die augenblickliche politische Bewegung auch auf unsern Verein eine derartige Wirkung ausgeübt habe, daß derselbe ganz zur Nebensache geworden und der Besuch desselben aus diesem Grunde unnötig sei. Freilich müssen wir gestehen, daß auch die hiesigen Buchdrucker bei der Wahl zum deutschen Reichstage ihr Theil zum Siege beigetragen haben, indem sie durch den letzten Kampf mit den Herren Principalen zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommen sind, was hoffentlich auch bald in den gesammten Buchdruckerkreisen Deutschlands der Fall sein wird. Jedoch ist dies nicht allein der Grund der

Lausheit, die jetzt bei uns eingerissen ist, dieselbe hat viele Ursachen, die nicht sämmtlich hier aufgeführt werden können, aber wol die eine, daß wir augenblicklich Statutenberatung haben. Es ist ja an dieser Stelle schon so oft erwähnt worden, daß es Unrecht sei, gerade dann zu fehlen — aber alles Neben nicht Nichts und es bleibt beim Alten. Und so boten denn auch die letzten Versammlungen Nichts, was erwähnenswerth wäre und bebaure ich wirklich sehr, daß es sich der Verein hat so viel Geld und Zeit kosten lassen, um einen Mann, der in wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Fragen noch weit hinter Dr. Marx Hirsch zu Hause zu sein scheint, um seinen falschen Schlußfolgerungen zu überzeugen. — In nächster Woche beginnen die Vorstandswahlen. Hoffen wir, daß wir Männer genug finden, welche wissen, was sie wollen, und das Herz auf dem rechten Fleck haben. — Mehr Interesse schon bot die am Sonntag, den 14. d. Mts., zusammenberufene Versammlung. Meine Ansicht, daß die Vereinssteuern erhöht werden müssen, wenn der statutenmäßige Verpflichtung genügt werden soll, ist nicht durchgebrungen, da man zu viele Austritte befürchtet. Man hat eben die Steuern auf der gegenwärtigen Höhe belassen, das Hauptgewicht auf die freiwilligen Steuern gelegt, und den betr. Passus des Statuts insofern geändert, als man den Vorstand beauftragte, die Höhe der Unterstützung je nach den vorhandenen Mitteln festzustellen. Bis jetzt sind zwei Wochen mit 5 Mk. ausbezahlt worden. Sollten sich in Anbetracht dieser geringen Unterstützung die auswärtigen Vereine nicht bewegen fühlen, uns mit freiwilligen Beiträgen unter die Arme zu greifen? Jede auch die kleinste Gabe ist willkommen.

W. B. Brüssel, 22. Jan. Es scheint fast, als ob die Vorberer gewisser deutscher Principale, welche dem Verbands ewige Feinde geschworen haben, auch unsere belgischen „Herren“ zur Nachahmung so glorreicher Thaten bewegen: eine der größten hiesigen Druckereien, das Haus Parent, mußte von dem durchweg aus Vereinsmitgliedern bestehenden Personal seit vierzehn Tagen verlassen werden, weil, sicheren Nachrichten zufolge, der Herr Principal mittelst eines in einer entfernten Vorstadt wohnenden Agenten und durch Annoncen in hiesigen Blättern bereits ein vollständiges Personal recrutirt hatte — in der eblen Absicht, seine Arbeiter — worunter Leute, die 28 Jahre in seinem Geschäfte verbracht — eines schönen Morgens urplötzlich an die Luft zu setzen. (Bekanntlich ist dies im „freien“ Belgien auch ohne alle Kündigung erlaubt!) — Und das Verbrechen dieser Collegen? — Sie sind Vereinsmitglieder! Genügt dies etwa nicht? — Selbstverständlich handelt es sich nebenbei um eine Lohnherabsetzung, man sucht „billige Kräfte“, es soll der Tarif zu Grabe getragen werden! — Unser Verein aber, der glücklicherweise ein zehes Leben und eine vollgepackte Kasse besitzt, hat beschlossen, oben besagtes Haus freiwillig zu räumen (wir Arbeiter brauchen auch nicht voraus zu künzigen!) und nicht zu warten, bis es dem „Herrn“ gefällt, uns die Thüre zu weisen! Jeder Austrittende wird aus der Vereinskasse voll entschädigt, in die gewissen Gelde gestandenen Seher erhalten ihren vollen Lohn, die berechnenden das Minimum von 5 Frs. täglich. — Es sind noch über 20 Mann zu unterstützen, und dürften sich dieselben nicht so leicht unterbringen lassen, weil infolge der Geschäftskrisis auch die Druckarbeiten im Abnehmen sind. — Da auch von anderen, unter dem Tarif bezahlenden Geschäften alltäglich „tüchtige Seher“ gesucht werden, so möchte ich den Herren Gausvorstehern und Verwaltern der Reisekasse in Deutschland anrathen, vorläufig vor jedem Zugzug nach Belgien dringend zu warnen. — Im jetzigen Augenblicke, wo es sich um Vertheidigung der Vereinsprincipien und des Tarifes handelt, sieht man so recht den Mangel eines Preisorgans, da der famose „Gutenberg“ und seine Nachfolgerin die „Imprimerie belge“, längst begraben sind, trotz der Rettung, welche sie von ihrer „Mähigung“, den Bücklingen und dem Schweifmebeln „Herren“ gegenüber erhofften. Auch das socialistische Blatt „Economie sociale“ hat zu erscheinen aufgehört, ein deutlicher Beweis dafür, daß jeder Fortschritt auf socialem Gebiete bei der Unwissenheit und Unbildung der Mehrheit des belgischen Volkes rein unmöglich ist. Wie könnte es auch anders sein in einem Lande, in welchem der Ultramontanismus grabegruaenhafteste Zustände im Schulwesen geschaffen, zu deren Illustration die neuesten Kammerdebatten erheblich beigetragen und die Thatsache an das Licht gezogen haben, daß man in den Schulen u. A. auch folgende Fragen den Schülern vorlegt: „Worin besteht die Unselbstbarkeit des Papstes? Man citire die Worte Christi, welche dieselbe begründen!“ — „Man beweiße, daß die Inquisition ein Friedenswerk gewesen!“ — „Welches sind die Grundlagen, auf denen die Gesellschaft beruhen muß? Man beweiße, daß die katholische Kirche der einzige Grundpfeiler derselben ist!“ u. s. w. Dies und noch mehr verbannt Belgien den berechtigten Schulgesetzen von 1842, welche die geistliche Aufsicht und die bischöfliche Einmischung im Schulwesen zur Regel gemacht haben.

g. Frankfurt a. M., 21. Januar. Ehe ich zum Hauptthema meiner heutigen Correspondenz übergehe, möchte ich noch kurz jenes Frankfurter Correspondenten in Nr. 144 und Nr. 3 erwähnen, der da von Schwächen des Vorstandes und dergleichen spricht gegenüber einem Redner, der gegen das Präsidium auftrat in zwar scharfer, aber durchweg anständiger, jedoch in keiner Beziehung durchschlagender Rede. In diesem Falle konnte der Vorstand natürlich nicht eingreifen, weil der erwähnte Redner sich tactvoll benahm und außerdem nicht den geringsten Meinungsunschlag der Anwesenden zu Gunsten seiner Idee bewirken konnte, vielmehr erfahren mußte, daß der nächste Sprecher, welcher sich direct gegen die Anschauungen des Vorredners wendete und ebenso scharf die Handlungsweise des Präsidiums vertheidigte, die meisten der Anwesenden für sich gewann. Doch davon genug. Jedenfalls kann es ebensovienig ein „kräftiger“, als ein „schwacher“ Vorstand unternehmen, einem Mitgliede das Wort zu entziehen, wenn dasselbe bei Discussionen über unsere Organisation in den Grenzen parlamentarischen Tactes seine Meinung kundgibt. — Die folgenden Zeilen sollen einer Berichtigung meiner letzten Correspondenz gewidmet sein. Es betrifft dies die Notiz über die Druckerei des kühnen Streikers für die Vernichtung des mit so vielen Opfern zu Stande gebrachten Tarifes, der ohne Jagen Hand anlegt an die ersten erprobtesten Erzeugnisse eines gegenseitigen Zusammengehens der Principale mit den Gehilfen, der im Vorgefühl des Sieges und im Vollbewußtsein seiner Uneigennützigkeit seinen Collegen zuruft: „Ich will Euch eine Gasse brechen!“ Ich muß also berichtigen, daß Herr Wahslau zwar noch nicht durchgängig 10 Proc. Localzuschlag aufocroyirt hat, daß jedoch die flagrantesten Tarif-Verletzungen tagtäglich vorkommen. Herr Wahslau bezahlt wol noch das Minimum des gewissen Selbes mit 20 Proc. Zuschlag, aber im Berechnen kennt er keine Spur von Tarif. Da existirt nur der Machtpruch des Herrn Principals, der dahin geht, auf keinen Fall mehr als 10 Proc. Localzuschlag zu bewilligen. — Nach Erscheinen des letzten g Artikels war mit Herrn Wahslau jedenfalls nicht gut Kirchen essen, denn voller Zorn ging er durch den Seheraal und verlangte, die Herren sollten eine Erklärung abgeben, „daß das er zeigte dabei auf den g Artikel im „Corr.“ Unwahrheit sei.“ Doch die Gehilfen waren fest genug, ein solches Anfinnen entschieden zurückzuweisen und so geht es ohne Ehren-Erklärung ruhig weiter. Wie sehr Herr Wahslau in seiner Handlungsweise mit untern Abmachungen im Widerspruch steht, wird ihm wol von Seiten des Gerichtes begreiflich gemacht werden, da der betr. gemahregelte College den richterlichen Entscheid anzurufen gewungen ist, nachdem Frankfurts Schiedsgericht sanft eingeschlafen zu sein scheint. Frankfurt wird Weltstadt, so gut wie Berlin es ist, warum sollten wir da keinen Abklatz von „unserm lieben“ Berliner Blatte haben? Es wäre somit Hoffnung vorhanden auf ein baldiges Wiedersehen in diesem Blatte, Herr Blanke von Frankfurt am Main!

R. München, 21. Januar. (Zur Vereinigung der Gaue Altbayern, Franken und Schwaben-Neuburg). Auf Anregung seitens des Alt-bayerischen Gaus wurde im vorigen Jahre von den Gautagen die Vereinigung der drei genannten Gaue in einen „Bayerischen Gau“ beschloßen und die Vorortvereine mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Obwol seit dieser Zeit nichts darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen und die Angelegenheit infolge der allgemeinen Verbandsverhältnisse mehr in den Hintergrund getreten war, ist die Einigungsfrage durch die Vororte München, Nürnberg und Augsburg jetzt so weit gediehen, daß es nur noch der Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der drei Gaue bedarf, um das Project zu verwirklichen. Als anregender Theil hatte München die Ausarbeitung der neuen Statuten in die Hand genommen und wurde das Ganstatut, welches sich ziemlich an das Normalstatut anlehnt, gutgeheißen. Zu bemerken ist nur, daß die Eintheilung des Gaus in Bezirksvereine aus dem Grunde nicht beliebt wurde, da durch Bezirksvereine die Geschäftsführung durchaus nicht vereinfacht (?) und der Nutzen der Centralisation theilweise in Frage gestellt würde, dagegen der directe Anschluß der einzelnen Ortsvereine und Mitgliedschaften an den Gau-Ausschuß die Geschäfte bedeutend vereinfachen, dem Ausschusse eine bessere Uebersicht des ganzen Gaus gestatten, wie auch die durch die Zwischeninstanz (Bezirksvorstände) wol nicht zu vermeidenden (?) Unklarheiten und Mißverständnisse beseitigt würden. Dadurch, daß die bisherige auf drei Gausvorständen lastende Arbeit nun auf einen übertragen wird, sind selbstverständlich die leitenden Persönlichkeiten für ihre Mühewaltung zu entschädigen und dürfte die Summe von je 100 Mk. für den Gausvorsteher und Kassirer (§ 6, Art. 6) wol nicht zu hoch gegriffen sein. — Um jedoch nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, war es nöthig, die altbayerische und die fränkische Krauentafel ebenfalls zu vereinigen, worüber auch in den Hauptpunkten eine Verständigung erzielt wurde, während einige unter-

geordnete Paragraphen, namentlich § 18, der von Nürnberg beanstandet war, durch die Urabstimmung ihre Erledigung finden sollen. (Schwaben-Neuburg kommt hier nicht in Betracht, da dieser Gau keine Gau-Krankenkasse besitzt. Sollten einige Mitglieder der bayerischen Gaufrankenasse beitreten, was infolge der gut situirten Ortskassen wol selten der Fall sein wird, so wären dieselben als neue Mitglieder zu betrachten.) Zur Gründung eines Kapitalstockes werden die beiden Krankenkassen für jedes Mitglied 10 Mk. deponiren, welche Summe den Bestand der bisherigen im Verhältnis zur Mitgliederzahl ziemlich gleich starken Kassen ungefähr abfordern würde; über etwaige Ueberschüsse werden die hierbei in Frage kommenden einzelnen Gauen noch zu bestimmen haben. Gelegentlich der Urabstimmung über beide Statuten, welche Manipulation man einem allgemeinen bayerischen Gautage des Kostenpunktes wegen vorgezogen hat, werden die Mitglieder der drei Gauen auch zugleich über die Zeit der Vereinigung und den Vorort abzustimmen haben. Als passendste Zeit der Vereinigung wurde der 1. April 1877 und als Vorort Nürnberg vorgeschlagen — Nürnberg eignet sich sowohl durch seine centrale Lage wie durch seine günstigeren Verhältnisse wol vor jeder andern Stadt am besten dazu, an der Spitze des zu-

künftigen „Bayerischen Gaues“ zu stehen. Obgleich anzunehmen ist, daß Einzelne mit einigen Paragraphen und Vorschlägen nicht einverstanden, würden wir doch im Interesse der Sache sämtliche 4 Punkte der Enbloe-Annahme empfehlen, da ja schon der erste bayerische Gautag in der Lage sein wird, wenn wirklich Mißstände hervortreten sollten, Abhilfe zu schaffen. Die Urabstimmung findet am 10. Februar statt. Möge in der Centralisation einen Fortschritt unser Vereinswesens erblickt, und dazu beitragen will, daß durch die Vereinigung der Gauen eine lebensfähigere Organisation geschaffen wird, auf daß wir nicht allein mit größerer Kraft unseren Gegnern gegenüber treten können, sondern in Zukunft der „Bayerische Gau“ vermöge seiner Größe zu allen wichtigen Verbandsfragen auch herangezogen wird, und nicht mehr, wie es bei der letzten Delegirten-Conferenz leider der Fall sein mußte, eine so bedeutende Mitgliederzahl, wie sie ganz Bayern aufzuweisen hat, wegen ihrer Verteilung in drei Gauverbänden unvertreten bleibt.

r. **Beihensfels**, im Januar. Bezüglich der vor wenigen Wochen gemachten Mittheilung, daß durch den hiesigen Buchhändler G. seit 1. December v. J. ein neues Blatt, „Die Morgenpost“, gegründet worden

sei, versprach ich, über das Wohl oder Wehe dieses Unternehmens seiner Zeit zu berichten. Es geschieht dies jetzt schon, indem ich hiermit die traurige Pflicht erfülle, den am 13. d. M. erfolgten Heimgang des mit so großen Hoffnungen inauguirten neuen literarischen Weltbürgers zu vermelden; Anfang und Ende also in einem Zeitraume von nur 6 Wochen! Die armen Abonnenten sind allerdings auf eine „Auf-erhebung“ in jüngster Zeit vertrieben worden. — Das nächste Mal ein anderes Thema.

Gestorben.

In Leipzig am 11. Januar der Geher Albert August Vollrath Böhle, 21 Jahre. — Am 16. Jan. der Maschinenmeister Joh. Friedr. Zahn, 58 $\frac{1}{2}$ Jahre.

In München am 15. Januar der Geher Martin Labstetter im 24. Lebensjahre — Lungenschwind-sucht.

Briefkasten.

B. in L.: Den Beitrag zu den Kosten des Einigungs-amtes sollen alle Gehilfen bezahlen.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

mit ein Mal wöchentlich erscheinendem Localblatte, 600 Abonnenten beim Erscheinen des 1. Quartals, 9000 Einwohner mit sehr bevölkerter Umgegend, mit Bergwerken und großen industriellen Anlagen, ohne Concurrenz, ist mit einer Anzahlung von 4500 Mk. bald oder später zu übernehmen. Offerten unter Z. K. 145 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [145]

Buchdruckerei-Verkauf.

Dringender Verhältnisse halber ist in der Provinz Sachsen eine gut eingerichtete Buchdruckerei mit dem Verlage von zwei Localblättern sofort für den billigen Preis von 4200 Mk. bei 2400 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Offerten unter G. K. 156 werden in der Exped. d. Bl. entgegengenommen. [156]

Eine Accidenzdruckerei in weit Halle ist für 1800 Mk. sofort zu verkaufen. Offerten sub O. P. 155 an die Exped. d. Bl. [155]

Eine Buchdruckerei

in Berlin, mit reichlicher Ausstattung und Schnellpresse, sowie mit guter zahlender Kundschaft ist Umstände halber auf längere Jahre gegen Zahlung einer Caution und Pränumerando-Miethe zu verpachten oder es wird auch zur selbstständigen Leitung ein passender Mann mit Caution oder ein Compagnon gesucht. Off. postl. Berlin, Friedrichstr. 231. [160]

Für drei durchweg tüchtige, brauchbare [164]

Schriftsetzer,

welche durch gute Zeugnisse sich als solche ausweisen, wird dauernde Stellung angeboten. Offerten gef. an die Exped. d. Bl. unter G. B. 164 einzufenden.

Ein gewandter Schriftsetzer

findet im Zeitungsatz sofort Condition. Offerten unter F. 38 befördert die Exped. d. Bl. [138]

Präparation

alter, lange gebrauchter, aus Gelatine und Glycerin bereiteter, sogen. englischer kautschukartiger etc. Walzenmasse.

Hiermit erlaube mir, den Herren Buchdruckereibesitzern die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich neben meiner Walzenmasse-Fabrikation noch eine Einrichtung getroffen habe, alte, lange gebrauchte Masse, welche als unverwendbar beiseite gelegt wird, wieder zum Druck gut brauchbar machen zu können; sei es, dass dieselbe nicht mehr gut schmelzbar, knotig, bröckelig, ohne Zugkraft durch angezogene Feuchtigkeit (und daraus entstandenes Zerreißen der Walzen) oder sonstige Mängel unbrauchbar geworden ist.

Durch diese Präparation werden die schädlichen Theile aus der alten Masse ausgeschieden und dafür die erforderlichen neuen Stoffe beigemischt, nach welchem Zusatze sich auch dann erst der Kostenpreis herausstellt.

Jedenfalls ist dies eine grosse Ersparnis für die Druckereien, welche der complicirten Einrichtungen zufolge die Präparation selbst unmöglich vornehmen können, und bitte ich, den Versuch zu machen und mich mit derartigen Aufträgen zu beehren, bei deren Ausführung ich prompte und billige Bedienung zusichere.

Mit aller Hochachtung ergebenst [158]

Leipzig-Neudnitz.

Friedr. Aug. Lischke, Buchdrucker.

Ein Maschinenmeister,

der im Accidenzdruck auch auf der Handpresse tüchtig und am Kasten arbeiten kann, erhält dauernde Condition. Offerten mit Gehaltsanspr. befördert die Exped. d. Bl. unter H. 90. [90]

Zwei gewandte Seher,

im Zeitungs-, Werk- und Accidenzatz vollkommen erfahren, suchen sofort Stellung. Offerten sind zu richten an Hrn. W. Nicolay, Johann-Philippstraße in Trier.

Ein Notensetzer

sucht unter obiger Adresse sofort Condition. [159]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

sucht Condition, am liebsten, wo er sich an der Maschine ausbilden kann. W. L. 101 Stuttgart postlagernd. [163]

Ein Schweizerdegen,

an der Handpresse und am Kasten gut bewandert, sucht zum 1. Februar Stellung. Gef. Offerten erbittet Emil Habersath, in Dahme (Brandenb.), Hilscher'sche Buchdr.

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der in allen vorkommenden Buchdruckerarbeiten erfahren ist, sucht anderweitig dauernde Stelle. Gef. Offerten erb. C. Jacob, Mmstr., per Abr. J. B. Walter's Speise-local, Herbergsgasse in St. Johann a. d. Saar. [154]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch an der Handpresse bewandert ist, sucht dauernde Condition. Gef. Offerten bittet man unter F. H. 500 postlagernd Bischofswerda in Sachsen niederzuliegen. [161]

Wegen einer wichtigen Mittheilung wird der Schriftf. Carl Simonie freundl. geb., mir s. Abr. zukommen zu lassen. A. Brendel, Nidenhahn'sche B., Chemnitz. [153]

Ein Buchdrucker,

Handpressendruker, in gesehmem Alter, der gute Zeugnisse besitzt, sucht sofort oder später Stellung. Gef. Offerten erbittet Altmann in Marienwerder (Westpreußen). [149]

Erscheint in 180 Lieferungen à 50 Pf.

6. Auflage mit zahlreichen Karten und Illustrationen.

Universal-Conversations-Lexikon.

ist das vollständigste, beste und billigste Werk dieses Art.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig.

Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftsetzer, Factoren, Correctoren und Verleger. Preis brosch. 1 Mk., carton. 1 Mk. 25 Pf. Dritte Auflage.

Lafchen-Agenda für Buchdrucker für jedes Jahr. Ausgabe in Leinwand 1 Mk. 75 Pf.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Loszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Loszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Englischen. Von Th. Goebel. Preis 50 Pf. [18]

— Lieferung per Buchhandel. Bei vorheriger Franco-Einsendung des Betrages liefert die Verlagsbuchhandlung direct, bei Beträgen von 3 Mark an in Deutschland auch franco.

Verein „Kloppholz“ Leipzig.

Sonnabend, den 27. Januar 1877: [157] Abendunterhaltung und Ball in sämtlichen Räumen des Tivoli. Einlass 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Programms sind an der Kasse des Tivoli zu haben. Der Vorstand.